

**Der Handel mit Seifenfab.** Durch eine Bekanntmachung des Reichsanzlers vom heutigen Tage wird angeordnet, daß für fettlose Wasch- und Reinigungsmittel das Wort „Seife“ nicht verwendet werden darf, und daß diese Wasch- und Reinigungsmittel nur in bestimmten Formen und Gewichtsteilen in den Verkehr gebracht werden dürfen. Ferner werden Vorschriften über die Packung und den Kleinverkaufspreis getroffen. Bei Abgabe an den Verbraucher darf der Preis bei Waschmitteln in Stückform 1 Pfennig für je 25 Gramm, bei Waschmitteln in Pulverform 25 Pfennig für ein Kilogramm nicht überschreiten.